



Amtliche Publikation

Thema	Abstimmungen und Wahlen
Titel	Wahlanordnung für die Ersatzwahl Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2028 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen Ansetzung einer 7-tägigen Frist
Publikationsdatum	24. August 2026

Ersatzwahl eines Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2028

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Ansetzung einer 7-tägigen Frist

In der Einwohnergemeinde Buch findet die Ersatzwahl eines Gemeinderates gemäss Art. 6 der Gemeindeverfassung in Anwendung des Gesetzes über die Durchführung von Wahlen ohne Wahlgang (stille Wahlen) vom 19. November 1956 statt.

Für die Ersatzwahl ist bis Montag, 24. August 2026, bei der Gemeindekanzlei Buch folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Adrian Gadiant

Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Innert einer Frist von **7 Tagen seit der Publikation**, somit **bis Montag, 31. August 2026**, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Die vorgeschlagene Person wird als gewählt erklärt, sofern nicht innert 7 Tagen seit der Publikation mindestens 15 Stimmberechtigte des Wahlkreises, unter Bezeichnung weiterer Kandidaten, die schriftlich erklären, eine allfällige Wahl anzunehmen, die Durchführung des ordentlichen Wahlverfahrens verlangen.

Der Gemeinderat Buch erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss dem Gesetz über die Durchführung von Wahlen ohne Wahlgang (stille Wahlen) vom 19. November 1956 erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung des Stimmrechts bei Ausübung der Volksrechte innert dreier Tage seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung des Resultats, schriftlich und eingeschrieben Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Buch, 24. August 2026

Gemeinderat Buch